

<b>Sitzungsvorlage Nr. 210 / 2024</b>	<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>6</b>
---------------------------------------	---------------------------	----------

der Finanzverwaltung an den Stadtrat der Großen Kreisstadt Rochlitz am 30.01.2024 Berichterstatter: Herr Dehne	<b>öffentlich</b>	<b>x</b>
	<b>nichtöffentlich</b>	
	zur Beratung	
	zur Beschlussfassung	x
	zur Erstellung einer Mitteilung	
	zur Beantwortung einer Anfrage	
	beglaubigter Protokollauszug	x

**Betrifft:**

Beschluss über Spenden im Zeitraum vom 01.07. bis 31.12.2023

**Beschlussentwurf:**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Rochlitz stimmt folgenden Spenden von Dritten zu:

<b>Spender</b>	<b>Verwendungszweck</b>	<b>Betrag in €</b>
BBS Bur Baumaschinen Service GmbH	Beleuchtung Regionalmarkt	162,79
Manfred Wolff GmbH Straßenbau	Jugend- und Altenarbeit	1.000,00
Gudrun Franke	Wasserwehr	150,00

## Begründung:

Die Einwerbung und Entgegennahme eines Angebotes einer Zuwendung obliegt nach § 73 (5) SächsGemO Satz 3 ausschließlich dem Bürgermeister. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet ausschließlich der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.

Mit der Verabschiedung des Gesetzes zur Fortentwicklung des Kommunalrechts vom 28.11.2013 sind bezüglich der Einwerbung und Annahme von Spenden Änderungen eingetreten. Durch das Haushaltsbegleitgesetzes 2015/2016 wurden Änderungen der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) mit Wirkung vom 9. Mai 2015 vorgenommen. Diese Änderung enthält eine Aufgabenübertragung des Gemeinderates auf beschließende Ausschüsse; dies ist in der Großen Kreisstadt Rochlitz nicht anwendbar. Daher verbleibt die Zustimmung zur Spendenannahme, Vermittlung u. ä. beim Gemeinderat.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<b>Gesamtkosten der Maßnahme</b> (Beschaffungs-/Herstellungskosten) EUR	
<b>Finanzierung:</b>		
<b>Jährliche Einsparungen</b> EUR	<b>Objektbezogene Einnahmen/Beiträge/Zuschüsse</b> EUR	<b>Eigenanteil maximal</b> EUR

## Unterzeichnung:

Datum: 18.01.2024	
Frank Dehne Oberbürgermeister	

<b>Sitzungsvorlage Nr. 211 / 2024</b>	<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>7</b>
des Bürgermeisters an den Stadtrat der Großen Kreisstadt Rochlitz am 30.01.2024 Berichtersteller: Herr Rosemann	<b>öffentlich</b>	<b>x</b>
	<b>nichtöffentlich</b>	
	zur Beratung	
	zur Beschlussfassung	x
	zur Erstellung einer Mitteilung	
	zur Beantwortung einer Anfrage	
	beglaubigter Protokollauszug	x

**Betrifft:**

Beschluss über die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

**Beschlussentwurf:**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Rochlitz beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit.

## Begründung:

Bei vorangegangenen Wahlen wurde von der Verwaltung mit hohem Aufwand die Bereitstellung von Speisen (Bockwurst / Wiener mit Brötchen) für die Wahlhelfer am Wahltag organisiert. Im Laufe der Zeit wurde festgestellt, dass die Wünsche der Mitglieder der Wahlvorstände in Bezug auf die Speiserversorgung zunehmend auseinander gingen. Die Erfüllung dieser Wünsche würde den logistischen Aufwand für die Verwaltung nochmals erhöhen. Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung eine Erhöhung des Erfrischungsgeldes um 10 EUR unter der Maßgabe vor, die Bereitstellung von Speisen einzustellen. Die Bereitstellung von Getränken (Wasser und Kaffee) soll weiterhin erfolgen.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<b>Gesamtkosten der Maßnahme</b> (Beschaffungs-/Herstellungskosten) <b>ca. 550 EUR</b>	
<b>Finanzierung:</b>		
<b>Jährliche Einsparungen</b> <b>EUR</b>	<b>Objektbezogene</b> <b>Einnahmen/Beiträge/Zuschüsse</b> <b>EUR</b>	<b>Eigenanteil maximal</b> <b>EUR</b>

## Unterzeichnung:

Datum: 18.01.2024	
Mario Rosemann Hauptamtsleiter	

## **1. Änderungssatzung zur Satzung der Großen Kreisstadt Rochlitz über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit**

Aufgrund von § 4 und § 21 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 19. Oktober 2023 (SächsGVBl. S. 850) hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Rochlitz in seiner Sitzung am ....folgende 1. Änderungssatzung beschlossen:

### **Artikel 1 Änderungen**

Der **§ 5 – Wahlen - Abs. 2** wird wie folgt neu gefasst:

- (2) Die Mitglieder der Wahlvorstände erhalten ein Erfrischungsgeld von 50,00 Euro pro Tag. Der § 1 dieser Satzung findet keine Anwendung.

### **Artikel 2 Inkrafttreten**

Diese 1. Änderungssatzung zur Satzung der Großen Kreisstadt Rochlitz über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Rochlitz, den .....2024

DS

Frank Dehne  
Oberbürgermeister

<b>Sitzungsvorlage Nr. 212 / 2024</b>	<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>8</b>
des Amtes für Stadtentwicklung und Bauen an den Stadtrat der Großen Kreisstadt Rochlitz am 30.01.2024 Berichtersteller: Frau Quaas	<b>öffentlich</b>	<b>x</b>
	<b>nichtöffentlich</b>	
	zur Beratung	x
	zur Beschlussfassung	x
	zur Erstellung einer Mitteilung	
	zur Beantwortung einer Anfrage	
	beglaubigter Protokollauszug	x

**Betrifft:**

Beschluss über den Erwerb des Flurstücks 225/2 der Gemarkung Noßwitz (rückständiger Grunderwerb)

**Beschlussentwurf:**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Rochlitz beschließt den Erwerb des Grundstücks – Flurstück 225/2 der Gemarkung Noßwitz – mit einer Größe von 1.498 m<sup>2</sup> zu einem Kaufpreis von 3.219,50 € (Festpreis).  
Anfallende Vertragskosten, Gebühren und Steuern sind von der Großen Kreisstadt Rochlitz als Erwerber zu entrichten.

<b>Sitzungsvorlage Nr. 213 / 2024</b>	<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>9</b>
des Amtes für Stadtentwicklung u. Bauen an den Stadtrat der Großen Kreisstadt Rochlitz am 30.01.2024 Berichtersteller: Frau Quaas	<b>öffentlich</b>	<b>x</b>
	<b>nichtöffentlich</b>	
	zur Beratung	x
	zur Beschlussfassung	x
	zur Erstellung einer Mitteilung	
	zur Beantwortung einer Anfrage	
	beglaubigter Protokollauszug	x

**Betrifft:**

Beschluss über den Erwerb des Flurstücks 1/9 der Gemarkung Noßwitz (rückständiger Grunderwerb)

**Beschlussentwurf:**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Rochlitz beschließt den Erwerb des Grundstücks – Flurstück 1/9 der Gemarkung Noßwitz – mit einer Größe von 1.711 m<sup>2</sup> zu einem Kaufpreis von 4.842,50 € (Festpreis).  
Anfallende Vertragskosten, Gebühren und Steuern sind von der Großen Kreisstadt Rochlitz als Erwerber zu entrichten.

<b>Sitzungsvorlage Nr. 214 / 2024</b>	<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>10</b>
---------------------------------------	---------------------------	-----------

des Amtes für Stadtentwicklung und Bauen an den Stadtrat der Großen Kreisstadt Rochlitz am 30.01.2024 Berichterstatter: Herr Dehne, Frau Quaas	<b>öffentlich</b>	<b>x</b>
	<b>nichtöffentlich</b>	
	zur Beratung	x
	zur Beschlussfassung	x
	zur Erstellung einer Mitteilung	
	zur Beantwortung einer Anfrage	
	beglaubigter Protokollauszug	x

**Betrifft:**

Beschluss über die 2. Änderung zum Nutzungsvertrag Nr. 001675-2140-02 zwischen der Großen Kreisstadt Rochlitz und der Discothek „Blue Light“ Seifert GmbH Co. KG für das Bürgerhaus Rochlitz

**Beschlussentwurf:**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Rochlitz beschließt die 2. Änderung zum Nutzungsvertrag Nr. 001675-2140-02 zwischen der Großen Kreisstadt Rochlitz und der Discothek „Blue Light“ Seifert GmbH Co. KG für das Bürgerhaus Rochlitz.